

Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen **müssen** vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein:

- Von der Feuerwehr Hannover (OE 37.1) bestätigtes BMA-Konzept nach DIN 14675-1 liegt vor.
- Zertifizierung des Errichters nach DIN 14675-2 liegt vor.
- Errichtergenehmigung für ÜE`s im Stadtgebiet liegt vor.
- Teilnehmeranschlussvertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- Instandhaltungsvertrag für die BMA ist abgeschlossen (Fa. zertifiziert n. DIN 14675-2).
- Technische Störungen werden als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weitergeleitet (Konzessionär o.a.); Nachweis erforderlich.
- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Freigegebene Feuerwehrlaufkarten (DIN A3, laminiert, nach Gestaltungsrichtlinie der AGBF Niedersachsen) liegen für alle Meldebereiche vor.
- Nachweise über die regelgerechte Errichtung der Brandmeldeanlage sowie daran angeschalteter sicherheitstechnischer Anlagen (z. B. Sprinkleranlage) liegen vor: Bescheinigung der Abnahme durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen, Errichterbescheinigung.
- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- „Technische Anschlussbedingungen“ der Landeshauptstadt Hannover sind insgesamt eingehalten.
- Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“ der Feuerwehr Hannover sind genehmigt.
- Ein Objektschlüssel (General-, Gruppenschlüssel) mit passendem Halbzyylinder liegt für den Einbau bereit.
- Halbzyylinder für Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) liegt bzw. liegen für den Einbau bereit.

Hinweis:

Die vorgenannten Unterlagen (Vereinbarung FSD, Anforderung für das Umstellschloss, Gutachten, Kopie des Instandhaltungsvertrages etc.) sowie Begründungen bei Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“ und sonstige Informationen, welche die Brandmeldeanlage betreffen, sind spätestens zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr OE 37.42 vollständig vorzulegen. Feuerwehrlaufkarten müssen **vorher** der Alarm- und Einsatzplanung, Feuerwehr-Einsatzplanung@Hannover-Stadt.de (Tel. 0511/912-1288), vorgelegt werden und **freigegeben** sein.